

Liebe KollegInnen,

heute im Newsletter:

1. Aktuelle Statistik Kindeswohlgefährdungen
2. Inobhutnahmen
3. Fristen
4. Weihnachtsgruß

1. Aktuelle Statistik Kindeswohlgefährdungen

Die aktuelle Meldung der Woche, die nachdenklich machen muss. Mich macht es sehr betroffen, wie sehr das Moment der Vernachlässigung von Kindern eine Rolle spielt. Es scheint, als wären Erwachsene (und damit meine ich nicht nur die Eltern) zunehmend weniger in der Lage, sich auf Ihre Vorbildfunktion einzulassen. Hinsehen statt Wegsehen, Fragenstellen statt Mund halten, Fördern statt Ignorieren, Verantwortung übernehmen statt zu delegieren, wäre mal gesellschaftlich (und auch im professionellen Rahmen) angezeigt! Doch nun zur Meldung:

Die Zahl der Kindeswohlgefährdungen in Deutschland hat das dritte Mal in Folge einen neuen Höchststand erreicht: Im Jahr 2024 stellten die Jugendämter in Deutschland bei rund 72 800 Kindern oder Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt fest. Wie das Statistische Bundesamt (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/12/PD25_451_225.html) mitteilt, stieg die Zahl der Kindeswohlgefährdungen damit binnen fünf Jahren um fast ein Drittel (+31 %) oder 17 300 Fälle. Im Jahr 2019 – dem Jahr vor Ausbruch der Corona-Pandemie – hatte das Niveau noch bei rund 55 500 Kindeswohlgefährdungen gelegen.

Anstieg gegenüber Vorjahr bei schätzungsweise 8 %

Auch im Vergleich zum Vorjahr hat die Fallzahl in 2024 deutlich zugenommen: Im Jahr 2023 wurden von den Behörden rund 63 700 Kindeswohlgefährdungen gemeldet. Da damals aber verschiedene Jugendämter keine Daten liefern konnten, hatte das Statistische Bundesamt eine Schätzung vorgenommen, die für 2023 von etwa 67 300 Kindeswohlgefährdungen ausgeht. Gegenüber diesem Schätzwert stieg die Fallzahl im Jahr 2024 deutlich, und zwar um 8 % oder 5 500 Fälle. Im Vergleich zu den im Jahr 2023 gemeldeten Fällen lag das Plus in 2024 sogar bei 14 % (+9 100 Fällen).

Besonders häufig: Vernachlässigungen und psychische Misshandlungen

In den meisten Fällen von Kindeswohlgefährdung hatten die Behörden Anzeichen von Vernachlässigung festgestellt (58 %). In 37 % fanden sie Hinweise auf psychische Misshandlungen. In weiteren 28 % der Fälle gab es Indizien für körperliche Misshandlungen und in 6 % für sexuelle Gewalt. Während von Vernachlässigungen (53 %) und körperlichen Misshandlungen (51 %) Jungen etwas häufiger betroffen waren, galt das im Fall von psychischer (51 %) und vor allem sexueller Gewalt (67 %) für die Mädchen.

Dabei ging die Kindeswohlgefährdung in 75 % aller Fälle – ausschließlich oder hauptsächlich – von einem Elternteil aus. In weiteren 4 % war es ein Stiefelternteil, die neue Partnerin oder der neue Partner eines Elternteils und in 6 % eine sonstige Person, wie zum Beispiel eine Tante, der Pflegevater, ein Trainer beziehungsweise Trainerin oder ein Erzieher beziehungsweise Erzieherin. In 8 % der Fälle konnte zwar angegeben werden, dass die Gefährdung von mehreren Personen ausging, aber keine Hauptperson. Und in ebenfalls 8 % war gänzlich unbekannt oder unklar, von wem die Kindeswohlgefährdung ausging.

2. Inobhutnahmen

Weil es zum vorhergehenden Thema passt. Die Auswertung ist vom Juli diesen Jahres und ebenfalls beim Statistischen Bundesamt erschienen.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/07/PD25_273_225.html

Bei den Inobhutnahmen durch unbegleitete Einreisen ist ein Rückgang zu verzeichnen (-22 %). Bei Fällen durch dringende Kindeswohlgefährdungen (+10 %) und Selbstmeldungen (+10 %) eine Zunahme.

Dies korreliert mit der Statistik der Kindeswohlgefährdungen. Auch hier ist der größte Anstieg bei körperlichen Misshandlungen und Vernachlässigungen gegeben.

Eine Maßnahme dauerte im Schnitt gut zwei Monate – fast zwei Wochen mehr als 2023.

Meines Erachtens lohnt es, weiter auszuwerten:

- Waren die Familien, Kinder und Jugendliche den Sozialen Diensten schon bekannt?
- Gab es schon vorherige Interventionen?
- Wie lange dauerte es, bis ein fester Platz in einer Anschlusshilfe möglich war?
- Wie hoch war der Kooperationsgrad der Sorgeberechtigten?
- Wie hoch war die Reaktionsfähigkeit des sozialen Dienstes?

Daraus lassen sich dann Steuerungsinstrumente ableiten.

3. Fristen

Alle Jahre wieder geht es im Januar los mit der Frage was kann geschreddert werden und was muss aufgehoben werden. Anbei eine Liste mit den aktuellen Fristen.

Bereich

Jugendhilfe / Fallarbeit	Fallakten, Hilfepläne, Verlaufsberichte	10
Kinderschutz	§ 8a-Dokumentation	10
Betriebserlaubnis	§ 45 / § 47 SGB VIII Meldungen	10
Eingliederungshilfe	Leistungs- und Teilhabeakten	10
Pflege / Betreuung	Pflege- und Betreuungsdokumentation	10
Finanzen	Abrechnungen, Leistungsnachweise	10
Verträge	Koop-,Entgelt- Leistungsvereinbarungen	6
Datenschutz	Einwilligungserklärungen	Dauer Zweck + 3 Jahre
BuHa	Jahresabschlüsse	10
BuHa	Bilanzen	10
BuHa	Gewinn- und Verlustrechnungen	10
BuHa	Inventare	10
BuHa	Buchungsbelege	10
BuHa	Hauptbuch, Nebenbücher	10
BuHa	Rechnungen (Ausgangs- und Eingangsrechnungen)	10
BuHa	Lageberichte	10
Personal	Arbeitsverträge	6
Personal	Lohnabrechnungen	6
Personal	Fortbildungsnachweise	6
Personal	Abmahnungen	i. d. R. 2–3 Jahre
Personal	Bewerbungsunterlagen (abgelehnt)	max. 0,5
Personal	Unterlagen zur Sozialversicherung	6-10
Personal	Arbeitszeitznachweise (MiLoG)	2
Verwaltung	Handels- und Geschäftsbriefe (auch E-Mails!)	6
Verwaltung	Angebote (angenommen und abgelehnt)	6
Verwaltung	Auftragsbestätigungen	6
Verwaltung	Lieferscheine (sofern keine Buchungsfunktion)	6
Verwaltung	Verträge nach Vertragsende	6
Verwaltung	Schriftverkehr mit Behörden (steuerlich rel.)	6

.

4. Weihnachtsgruß

Jesus, Kind aus Nazareth,

**Liebe, sagst du, lässt sich tun,
Wirk in uns, dass wir dich tun,
leucht in uns, dass wir dich sehn!**

**Dass wir unser Leben leben,
Dass wir tun, was nötig ist:
Rechte für jedes Menschenskind,
Brot für jedes Kind von Menschen**

**Eine neue Welt in Frieden
und der Tod wird nicht mehr sein.**

Huub Oosterhuis

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit dem Gedicht von Huub Osterhuis wünsche ich euch frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr 2026.

In all den Ungewissheiten, die es auf der Welt gibt, tut es gut innezuhalten und sich auf das zu besinnen, was uns miteinander verbindet. Das Denken aneinander, die Freude, sich zu begegnen und die Gewissheit, die gleichen Hoffnungen zu hegen wie im Gedicht.

So lasst uns auf das neue Jahr mit Hoffnung und Freude blicken, auf alles was uns an Gutem begegnen wird.

Ich wünsche Euch und Ihnen frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr 2026.

Michael Schröpfer

old is not dead UG
Karl-Schrempp-Str. 9
76133 Karlsruhe
0174 76 15 732
www.oind.de

Wer sich gerne austragen möchte, bitte einfach auf diese Mail antworten und „bitte austragen“ schreiben. Wer in den Verteiler aufgenommen werden möchte bitte ebenfalls einfach ein kurze Mail senden.